35

2014

Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen	2012	2013
Steuermindereinnahmen	50	50
(Schätzung, Mio. €)		
davon Bundesanteil	35	35
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport	und für die Verarbeitung von Min

neralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:

Bezeichnung der Steuer-

vergünstigung

Ziel

Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe

Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf österr. Internationalen

Gewässern

§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG

MinStG 1

Rechtsgrundlage Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil Maßnahme

Keine Befristung 2013 2014 2012 40 40 40 27 27 27

Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und Kraftstoffe die die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden ist von der Mineralölsteuer befreit.

Lfd.-Nr.:

MinStG 2

Bezeichnung der Steuer-

vergünstigung

Ziel

Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe

Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut

Rechtsgrundlage Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil

Keine Befristung 2012 2013 330 340

340 220 230 230

Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen oder für sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges erbracht werden, aus Steuerlagern oder Zollagern abgegeben wird ist von der Mineralölsteuer befreit.

Lfd.-Nr.:

Maßnahme

MinStG 3

Bezeichnung der Steuervergünstigung

Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei

Benzin und Diesel

§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG

Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO2 Ausstoßes.

Rechtsgrundlage § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. e, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. e

MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. d MinStG

Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen Keine Befristung 2012 2013 2014 380 340 340

(Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil

230

255

Maßnahme

Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit.

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:

NoVAG 1

§ 3 Z 3 NoVAG

230

Bezeichnung der Steuervergünstigung

Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge

Ziel

Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ abgewiesen sind.

Rechtsgrundlage Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil Maßnahme

Keine Befristung 2012 2013 2014 15 15 15 10 10 10

Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Begleitfahrzeu-

ge für Sonderfahrzeuge befreit

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:

WerbeAbqG 1

Bezeichnung der Steuervergünstigung Ziel

Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Wer-

beleistung

Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe

Rechtsgrundlage Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil

§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG Keine Befristung

> 2014 2012 2013 k.A k.A k.A. k.A. kΑ

Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt

Lfd.-Nr.:

Maßnahme

WerbeAbgG 2

Bezeichnung der Steuervergünstigung

Onlinewerbung nicht steuerbar

2012

Ziel

Förderung der Verbreitung des Internets

Rechtsgrundlage Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)

davon Bundesanteil

Maßnahme

Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes. Keine Befristung 2013

2014

k.A.

k.A. k.A.

k.A.

Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen.

GebG 1

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:

Bezeichnung der Steuer-

Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften

vergünstigung

Ziel Rechtsgrundlage Status / Befristung

Familienförderung § 35 (6) GebG Keine Befristung **Finanzielles Volumen**

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil Maßnahme

2012 2013 2014 5 5 5 5 5 5

Die "Erstausstattung" mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:

GrEStG 1 Bezeichnung der Steuer-

Rechtsgrundlage

Begünstigter Steuersatz für Grundstücke innerhalb der Familie

vergünstigung Ziel

Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie § 7 (1) Z 1 und 2 GrEStG

3

Status / Befristung **Finanzielles Volumen** Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil

Bis Ende Dezember 2015 2012 2014 2013 60 80 50

Steuersatz von 2% (statt 3,5%) bei Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie

2

2

Maßnahme

Lfd.-Nr.: GrEStG 2

Bezeichnung der Steuervergünstigung Ziel

Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie gegen Sicherung des Lebensunterhalts überlassen werden.

Zusätzliche steuerliche Begünstigung für die entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie

Rechtsgrundlage Status / Befristung

§ 4 (2) Z 2 iVm § 6 (1) lit. a GrEStG

Bis Ende Mai 2014 Rechtslage wie 2012 und 2013; ab 1.6.2014 Änderung der Besteuerung (bei LuF-Grundstücken 3-facher Einheitswert, danach einfacher EW)

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil

2012 2013 2014 2 1 1 ~0 ~0 ~0

Maßnahme

Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der (vor der derzeitigen Hauptfeststellung niedrigere) Einheitswert.

Lfd.-Nr.:

GrEStG 3

Bezeichnung der Steuervergünstigung

Steuerermäßigung für unentgeltlich übertragene LuF-Grundstücke

Ziel

Begünstigung bei der unentgeltlichen Übertragung von LuF Grundstücken

Rechtsgrundlage

§ 7 (1) GrEStG

Status / Befristung	Bis Ende Mai 2014		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	2	2	3
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der unentgeltlichen Übe	rtragung von LuF-Grundst	ücken steht ein Steue

erahsetzbetrag von höchstens 110 Euro zu. Bemessungsgrundlage ist der (vor der derzeitigen Hauptfeststellung niedrigere) einfache Einheitswert.

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:

Bezeichnung der Steuer-

Zahlungen im Rahmen des GSBG

vergünstigung Ziel

Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.

Rechtsgrundlage Status / Befristung Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2014.

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil Maßnahme

2012	2013	2014
2.065	1.927	1.845
1.370	1.280	1.220
1.570	1.200	1.220

Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeeinrichtungen erhalten direkt und indirekt 5,07% ihrer Krankenversicherungsaufwendungen ersetzt. Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentliche oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG)

Lfd.-Nr.: KfzStG+VersStG 1

Bezeichnung der Steuer-

vergünstigung

Ziel

Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten

Steuerbefreiung für Körperbehinderte Rechtsgrundlage § 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG

Status / Befristung Keine Befristung

Finanzielles Volumen 2012 2014 2013 Steuermindereinnahmen 15 15 15 (Schätzung, Mio. €) davon Bundesanteil 10 10

Maßnahme Kfz, die für Körperbehinderte zugelassen sind, denen die Benützung öffentlicher

Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, sind steuerbefreit.

Lfd.-Nr.: KfzStG+VersStG 2

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktor Betrieben	en und Motorkarren (inkl. /	Anhänger) in LuF-
Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2012	2013	2014
Steuermindereinnahmen	70	70	70
(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschl	ießlich oder vorwiegend in	der LuF verwendete
	Zugmaschinen und Motorka	irren	

Internationale Einordnung

Internationale Einordnung

(Anlage III)

Ein statistischer Überblick über die internationale Einordnung der Förderungen in Österreich kann nur auf Basis gesamtstaatlicher Daten geboten werden. Diese Daten beruhen auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG); ein unmittelbarer Vergleich mit den übrigen Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes basieren, ist somit nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013, welcher auf § 30 Abs 5 BHG 2013 aufbaut (vgl. Seite 5, Pkt 4.211), nicht anwendbar.

Aufgrund der Umstellung von ESVG1995 auf ESVG2010 ist ein Vergleich mit den Berichten der Vorjahre nicht möglich.

Die gesamten Geldleistungen der Gebietskörperschaften an Unternehmen und Privatpersonen in Österreich betrugen 2013 zirka 80,4 Mrd. Euro, das sind rund 27,7% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) (vgl. Übersicht 1).

Gemäß dem ESVG umschließt dieser Wert zum Ländervergleich alle direkten Förderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) an Unternehmen sowie an Private inklusive ausbezahlter Sozialleistungen.

Übersicht 1:

Gesamte Geldtransfers

(Geldleistungen an Unternehmen und Privatpersonen)

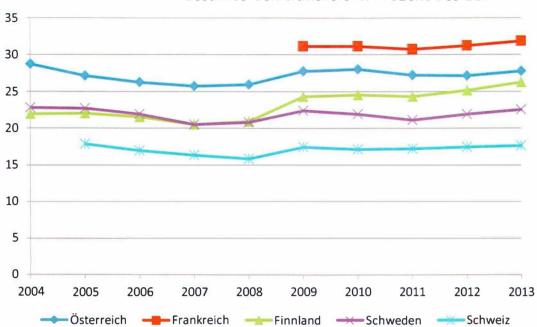
In Prozent des BIP

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Österreich	26,2	25,7	25,9	27,7	28,0	27,2	27,1	27,7*
Frankreich	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	31,1	31,1	30,7	31,2	31,8
Finnland	21,5	20,5	20,9	24,3	24,5	24,3	25,1	26,2
Schweden	21,9	20,5	20,8	22,4	21,9	21,1	21,9	22,5
Schweiz	16,9	16,3	15,8	17,4	17,1	17,2	17,4	17,6

Quelle: Eurostat

^{*}Der Großteil der Geldtransfers in Höhe von 27,7% des BIP fließt an Privatpersonen (20% des BIP).





In den dargestellten Staaten ist der Anteil der Geldtransfers in Frankreich am höchsten, an zweiter Stelle folgt Österreich. Die Schweiz hatten seit 2006 den geringsten Anteil an Geldtransfers am BIP.

Übersicht 2 gibt einen Überblick über Geld- und Versicherungsleistungen an Privatpersonen nach einzelnen Förderungszwecken. Die Einteilung erfolgt nach den COFOG, das sind die Klassifikationen der Aufgabenbereiche des Staates.

Übersicht 2:

Geld- und Versicherungsleistungen an Privatpersonen (COFOG) 2013

In Prozent des BIP

	Insgesamt	Krankheit und Er- werbsunfähigkeit	Alter	Hinterbliebene	Familien und Kinder	Arbeitslosigkeit	Wohnraum	Soziale Hilfe, a.n.g.	Angewandte Forschung	Soziale Sicherung, a.n.g.
Österreich	20	1,9	12,6	1,5	2,1	1,3	0,1	0,6	0,0	0,0
EU-28	19,6	2,8	10,4	1,4	1,7	1,6	0,5	0,8	0,0	0,3
Euroraum-18	20,3	2,7	10,9	1,8	1,6	1,9	0,4	0,6	0,0	0,3
Deutschland	17,2	2,9	9,0	1,9	1,2	1,8	0,4	0,2	0,0	Keine Daten
Frankreich	21,1	1,8	11,1	1,6	1,8	1,7	0,8	0,8	0,0	0,0
Finnland	19,9	2,9	11,1	0,8	1,9	2,2	0,3	0,5	0,0	0,2
Schweden	15,2	3,0	8,4	0,4	1,9	0,7	0,3	0,5	Keine Daten	Keine Daten

Quelle: Eurostat

Anmerkung: Die in der Übersicht 2 angeführten Werte gemäß "COFOG" können nur aus dem Jahr 2013 herangezogen werden – Daten gemäß "COFOG 2014" sind noch nicht verfügbar.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung betrugen 2013 in Österreich 20% des BIP. Die Anteile der abgebildeten Staaten liegen über dem der Europäischen Union (28 Länder), in dieser betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung 17,3% des BIP. Im Euroraum (18 Länder) lag der Wert bei 18,4% des BIP. Höhere Ausgaben als die EZ-18 für die soziale Sicherung haben Frankreich (21,1% des BIP), Italien (20,1% des BIP), Österreich (20% des BIP), Finnland (19,9% des BIP) und Griechenland (18,6% des BIP).

Der mit Abstand größte Teil sind in allen dargestellten Staaten die Altersausgaben. Der Wert schwankt zwischen 8,4% des BIP in Schweden und 12,6% des BIP in Österreich. In der EU-28 lag er bei 10,4% des BIP, im Euroraum-18 bei 10,9% des BIP.

Frankreich hat im Bereich des Wohnraums mit Geld- und Versicherungsleistungen von 0,8% des BIP einen sehr hohen Anteil, in den anderen dargestellten Staaten liegt der Anteil zwischen 0,1% und 0,4% des BIP.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über Förderungen an Unternehmen. Hiernach ist der Anteil der Förderungen an Unternehmen 2013 mit 2,7% des BIP im internationalen Vergleich hoch.

Der Anteil der Förderungen lag in Österreich von 2006 bis 2013 zwischen 2,6% und 3,0% des BIP. 2013 lag er bei 2,7% des BIP.

Die Subventionen schwankten 2006 bis 2013 zwischen 1,4% auf 1,6% des BIP, 2013 lagen sie bei 1,4% des BIP.

Die Vermögenstransfers lagen 2006 bis 2013 zwischen 1,1% und 1,4% des BIP. 2013 lagen sie bei 1,3% des BIP.

Übersicht 3:

Förderungen an Unternehmen Internationale Einordnung Österreichs

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
	in Prozent des BIP								
Österreich Subventionen	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4	
Österreich Vermögens- transfers	1,4	1,2	1,1	2,2	1,1	1,1	1,3	1,3	
Österreich Gesamt	3,0	2,7	2,7	3,8	2,7	2,6	2,8	2,7	
EU (28 Länder)	2,3	2,2	2,5	2,7	2,9	2,4	2,7	2,3	
Euroraum (18 Länder)	2,5	2,3	2,4	2,8	3,2	2,6	2,9	2,5	
Deutschland	2,4	2,2	2,4	2,6	3,5	2,1	1,9	1,8	
Frankreich	2,3	2,3	2,6	2,9	2,8	2,7	2,9	2,7	
Finnland	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	
Schweden	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	
Schweiz	4,5	4,4	4,3	4,1	4,2	4,3	4,3	4,6	

Quelle: Eurostat

Zu den Subventionen zählen:

Laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Beispiele für Österreich:

Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik

- Bildungs-, Forschungs-, Lehrlings- und Auftragsforschungsprämie
- Landwirtschaftsförderungen
- Subventionen im Verkehrsbereich (z.B. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr
- Ersatzzahlungen an Ärzte und Pflegeheime für den Wegfall der VoSt Abzugsberechtigung durch die USt-Befreiung

Zu den Vermögenstransfers zählen z.B.:

• **Investitionszuschüsse**, d.h. Geld- oder Entrichtung des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen (z.B. von Wien an den U-Bahnbau, von den Ländern an die Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. an den Bau von Güterwegen oder Hochwasserschutz)

Sonstige Vermögenstransfers:

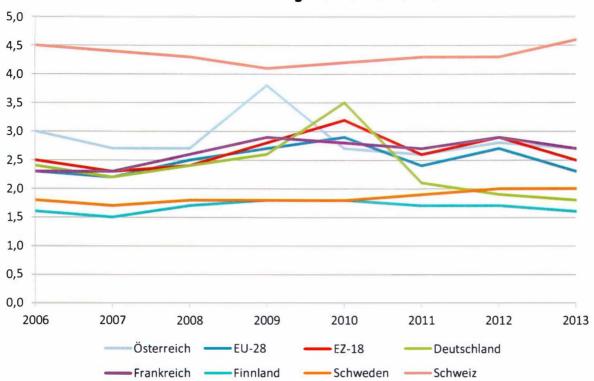
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (z.B. von ausgegliederten Einrichtungen)
- Kapitalzuschüsse (z.B. an verstaatlichte Banken)
- Ausfälle von Haftungen
- 2007: Rückerstattung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund eines VwGH-Entscheids
- Abgrenzungen durch Differenzen zwischen veranlagten/erklärten und tatsächlich geleisteten Steuern
- Kunstrestitutionen (2006 "Adele Bloch-Bauer", 2007 "Sammlung Batliner")

In der Europäischen Union (28 Länder) wurden 2013 mit 2,3% des BIP weniger Mittel für Förderungen für Unternehmen aufgewendet als in Österreich.

Wesentlich geringere Förderanteile als Österreich weisen beispielsweise Deutschland oder Finnland (2013: 1,8% bzw. 1,6% des BIP) auf. Zu den Ländern mit den geringsten Förderanteilen zählten 2013 Litauen (1,6% des BIP) und Finnland (1,6% des BIP).

Die Schweiz weist mit 4,6% des BIP ein vergleichsweise hohes Förderniveau auf. Dies ist vor allem auf relativ hohe Subventionen zurückzuführen.

Förderungen an Unternehmen



Übersicht 4 gibt einen Überblick über die Geldleistungen an Unternehmen aufgegliedert nach einzelnen Förderungszwecken (auf Basis der COFOG*).

Übersicht 4:

Geldleistungen an Unternehmen (COFOG*) 2013

In Prozent des BIP

*Klassifkation der Aufgabenbereiche des Staates	Insgesamt	Allgemeine öffentli- che Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Ange- legenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen und kommunale Einrich- tungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
Österreich	2,7	0,2	0,0	0,0	1,7	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
EU (28 Länder)	2,3	0,1	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Euroraum (18 Länder)	2,5	0,1	0,0	0,0	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
Deutschland	1,8	0,2	0,0	0,0	1,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Frankreich	2,7	0,1	0,0	0,0	1,7	0,0	0,4	0,0	0,1	0,2	0,1
Finnland	1,6	0,0	Keine Daten	0,0	1,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweden	2,0	0,2	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Schweiz	4,6	0,0	0,0	0,0	2,2	0,1	0,0	1,7	0,0	0,3	0,2

Quelle: Eurostat

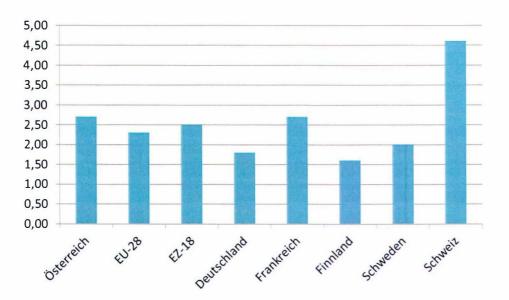
**) z.B. ÖBB, Asfinag

Anmerkung: Die in der Übersicht 4 angeführten Werte gemäß "COFOG" können nur aus dem Jahr 2013 herangezogen werden - Daten gemäß "COFOG 2014" sind noch nicht verfügbar.

Die Betrachtung der einzelnen Ausgabenbereiche zeigt, dass generell im Bereich "Wirtschaftliche Angelegenheiten" die höchsten Förderungen fließen. Österreich hat zuletzt (2013) mit 1,7% des BIP relativ durchschnittliche Förderressourcen aufgewendet. In der Europäischen Union (28 Länder) lag der Wert bei 1,6% des BIP, die Schweiz verzeichnete 2,2% des BIP.

Im Gesundheitswesen fördern die meisten Länder gar nicht oder nur minimal (Förderanteil von 0 - 0,1%; Ausnahme: Schweiz mit 1,7%). Bei internationalen Vergleichen dieser Art müssen jedoch Länderspezifika berücksichtigt werden. So ist vielfach der Gesundheitsdienst vorwiegend staatlich organisiert und daher sind Subventionen sowie Kapitaltransfers an private Anbieter gering.

Geldleistungen an Unternehmen (COFOG) 2013



Transparenzdatenbank

Transparenzdatenbank gemäß TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) 2012 (Anlage IV)

Allgemeines

Im Hinblick auf die angestrebte Reform des Förderwesens in Österreich wurden mithilfe der Transparenzdatenbank in einem ersten Schritt die Förderungen der Bundesministerien sowie der Länder transparent gemacht. Die Förderangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen wurden im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 erhoben, sodass sich Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen seit Juni 2013 im Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) einen Überblick über die Bundesförderungen verschaffen können. Im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 erfolgte die Erhebung der Förderangebote der Länder. Seit Juli 2014 steht auch das Förderangebot der Länder öffentlich am Transparenzportal zur Verfügung. Die Erfassung von neuen Förderungen erfolgt laufend durch die Definierenden Stellen (verantwortliche Stellen im Bund und in den Ländern).

Weiters teilen alle Leistenden Stellen (Förderstellen) des Bundes personenbezogen die seit 01.01.2013 zu ihren Förderungen getätigten Auszahlungen elektronisch an die Transparenzdatenbank mit. Dies ermöglicht, dass im Transparenzportal authentifizierte Leistungsempfängerinnen und –empfänger ihre individuell bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jede Leistungsempfängerin und jeder Leistungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen kann.

Seit Juli 2013 können auch die Förderstellen des Bundes die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderstellen des Bundes nach den ARR 2014 (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor Gewährung einer Förderung verpflichtet. Seit dem 4. Quartal 2014 haben auch die Leistenden Stellen der Länder die Möglichkeit, personenbezogene Daten aus der Transparenzdatenbank abzufragen, wenn sie diese für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung benötigen.

Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Förderungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen und die gegenseitigen Abfragemöglichkeiten durch Förderstellen trägt zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach) Förderungen bei. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und die darauf beruhenden Verordnungen sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über eine Transparenzdatenbank.

Anzahl der Förderangebote je Ressort

Die Übersicht (Tabelle 1) stellt dar, wie viele Förderangebote je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) in der Transparenzdatenbank in den Jahren 2013 und 2014 erfasst und gültig waren. Da es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zu Umbildungen der Ressorts gekommen ist, können sich sowohl die Ressortbezeichnungen als auch die Anzahl der Förderangebote zwischen den beiden Jahren unterscheiden. Bspw. liegen für das BMFJ nur für 2014 die Anzahl der Förderangebote vor, im Jahr 2013 sind sie dem BMWFJ zuzurechnen. In Summe hat die Anzahl der Förderangebote im Jahr 2014 abgenommen, eine Begründung dafür liegt im dynamischen Wechsel von Förderangeboten. Für die Tabelle 1 werden nur jene Förderangebote ausgewertet, welche im entsprechenden Jahr gültig sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderangebote einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen können, z.B. kann unter einer Förderung ein gesamtes Förderprogramm enthalten sein, aber auch eine ganz spezifische (Einzel-)Förderung. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung der jeweiligen Definierenden Stelle, wobei es das Bestreben der Datenklärungsstelle im Bundesministerium für Finanzen ist, in Zukunft einen vergleichbaren Detaillierungsgrad der Förderungen zu erreichen.

Der Unterschied in der Anzahl der Förderungen in der Transparenzdatenbank und der Anzahl der Förderungen im Förderungsbericht ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Definition und Interpretation der Begriffe Transfer und Förderung in den betreffenden Gesetzen (§ 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013, §§ 8 f Transparenzdatenbankgesetz 2012).

Ressort	Anzahl Förderangebote 2013	Anzahl Förderangebote 2014
BKA - Bundeskanzleramt	72	77
BMASK - BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	66	73
BMBF - BM für Bildung und Frauen		55
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10	18
BMF - BM für Finanzen	21	22
BMFJ - BM für Familie und Jugend		31
BMG - BM für Gesundheit	28	30
BMI - BM für Inneres	42	32
BMJ - BM für Justiz	8	8
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	35	25
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4	4
BMUKK - BM für Unterricht, Kunst und Kultur	139	
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und T echnologie	39	37
BMWF - BM für Wissenschaft und Forschung	63	
BMWFJ - BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	123	
BMWFW - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft		136
Parlamentsdirektion	3	3
Summe Anzahl Förderangebote	653	551

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Förderangebote je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung wurde von der im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Datenklärungsstelle gemäß § 22 TDBG 2012 einheitlich kategorisiert. Es wurde dabei jede Förderung einem Tätigkeitsbereich (welcher sich aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung herleitet) und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderstellen enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Förderungen der Länder einheitlich kategorisiert.

Die Übersicht (Tabelle 2) stellt dar, wie viele "gültige" Förderungen je Kategorie (= Tätigkeitsbereich und Teilbereich) jeweils für die Jahre 2013 und 2014 in der Transparenzdatenbank erfasst sind. Die Problematik des dynamischen Wechsels von Förderangeboten (siehe oben) besteht auch hier.

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	Anzahl Förderangebote 2013	Anzahl Förderangebote 2014
AR-AW	Arbeit-Arbeitsmarktförderungen und berufsbezogene Weiterbildungen	45	55
AR-BT	Arbeit-Behinderung und Arbeit	15	15
BF-BA	Bildung und Forschung-Archive und Bibliotheken	8	5
BF-EB	Bildung und Forschung-Erwachsenenbildung und Weiterbildung	12	14
BF-FE	Bildung und Forschung-Forschung und Entwicklung	70	69
BF-ST	Bildung und Forschung-Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen, Studierende und Graduierte	29	30
BF-TS	Bildung und Forschung-Themenspezifische Maßnahmen und Projekte in und für Schulen	26	24
BF-UB	Bildung und Forschung-Unterstützung für Schulen und Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich	16	16
BF-WP	Bildung und Forschung-Wissenschaftliche und historische Publikationen	10	5
BR-HE	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Haftentlassene	1	1
BR-PK	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Parteien- und Klubförderungen	4	4
BR-RS	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Rechtsschutz	5	6
BW-RO	Bauen und Wohnen-Raumordnung, Stadt- u. Ortsentwicklung	2	2
BW-WS	Bauen und Wohnen-Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	4	5
EA-AU	EU und auswärtige Angelegenheiten-Auslandsösterreicher	2	1
EA-CD	EU und auswärtige Angelegenheiten-Steuerrückvergütungen	2	2
EA-EA	EU und auswärtige Angelegenheiten-Europa- und Außenpolitik	9	7
EA-EZ	EU und auswärtige Angelegenheiten-Entwicklungszusammenarbeit	2	2
GH-BF	Gesundheit-Betreuung, Pflege bei Krankheit, Alter und Behinderung	1	1
GH-GF	Gesundheit-Gesundheitsförderung	14	17
GS-BU	Gesellschaft und Soziales-Behinderung - Unterstützung	1	2
GS-FK	Gesellschaft und Soziales-Familie, Kinder, Jugend	23	23
GS-GD	Gesellschaft und Soziales-NS-Gedenkstätten, Bewusstseinsarbeit und Vermittlungsangebote	11	3
GS-HE	Gesellschaft und Soziales-Soziale Hilfe und Einrichtungen, soziale und gesellschaftliche Projekte	32	29
GS-KN	Gesellschaft und Soziales-Kriegsentschädigung	1	1
GS-KS	Gesellschaft und Soziales-Konsumentenschutz	2	2
GS-MB	Gesellschaft und Soziales-Beiträge an nationale und internationale Organisationen	19	19
GS-PG	Gesellschaft und Soziales-Gesellschaftliche und/oder politische Anliegen	21	9
GS-TS	Gesellschaft und Soziales-Tierschutz	1	1
GS-VO	Gesellschaft und Soziales-Volksgruppen	2	2
KL-RE	Kultus-Religionsgemeinschaften	1	2
KU-EB	Kunst und Kultur-Kulturelles Erbe - Denkmalpflege	3	2
KU-FO	Kunst und Kultur-Kultur- und Kunstförderung	68	43
KU-KP	Kunst und Kultur-Kunst-, Kultur- und Literaturpreise	6	2
KU-SB	Kunst und Kultur-Stipendien, Beihilfen und Begünstigungen für KünstlerInnen	13	5
LF-FO	Land- und Forstwirtschaft-Förderungen für die Landwirtschaft	18	8
LF-FS	Land- und Forstwirtschaft-Forst	2	2
LF-TI	Land- und Forstwirtschaft-Tiergesundheit und Veterinärmedizin	5	3
RT-GZ	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Gebührenbefreiung und Zuschüsse	3	2
RT-ME	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Medien	15	10
SA-BD	Steuern und Abgaben-Bundesabgaben	2	2
SA-FM	Steuern und Abgaben-Finanzmarkt und sonstige Einrichtungen	5	5
SF-FO	Sport und Freizeit-Sportförderung	8	4
SO-KB	Sicherheit und Ordnung-Korruptionsbekämpfung	5	5
SO-ZK	Sicherheit und Ordnung-Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr	5	5
SV-AL	Sozialversicherung-Arbeitslosenversicherung	4	4
SV-UN	Sozialversicherung-Unfallversicherung	1	1
UW-EE	Umwelt-Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz	12	11
UW-UN	Umwelt-Umweltschutz, Naturschutz	2	2
UW-WS	Umwelt-Wasser	2	2
VT-OV	Verkehr und Technik-Bus/Bahn (öffentlicher Verkehr)	1	1
VT-SG	Verkehr und Technik-Schiene, Güterverkehr	8	8
VT-VM	Verkehr und Technik-Bedarfsorientierte umweltfreundliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen	3	3
VT-VS	Verkehr und Technik-Verkehrssicherheit	2	2
WT-TF	Wirtschaft-Tourismusförderung	9	8
WT-WF	Wirtschaft-Wirtschaftsförderung	60	37
**1	Summe Anzahi Förderangebote	653	551

Tabelle 2: Übersicht Anzahl der Förderangebote je Kategorie

Verzeichnis für Webseiten/Links

Verzeichnis für Webseiten/Links:

Für den Förderungsbericht wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

Für **UG 15:**

www.meinefoerderung.at/hwbweb

Für UG 31:

verein.ecml.at

www.fachhochschulen.ac.at

www.fachhochschulen.ac.at

www.oeh.ac.at

www.doew.at

www.oead.at

www.oead.at

www.fwf.ac.at

www.ist.ac.at/de

www.oeaw.ac.at

www.oeaw.ac.at

www.lbg.ac.at

www.iwm.at

www.eso.org/public

www.ecmwf.int/de/willkommen

www.wmo.int

home.cern

Für **UG 33, UG 40** und **UG 41**:

http://awsg.at/Content.Node/foerderungen/67204.php

http://www.oeht.at/finanzierung/das-oeht-finanzierungsprogramm-im-ueberblick/

https://www.ffg.at/

http://www.cdg.ac.at/

https://www.filmstandort-austria.at/

http://www.go-international.at/

http://www.bmwfw.gv.at/Innovation/Foerderungen/Seiten/default.aspx

https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/

http://www.awista.at/

http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/allefoerderungen/#energieversorgung

http://www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/forschungsberichte

http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1[form_institute_arr]=7

https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html

Für **UG 42:**

http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/schutz vor naturgefahren.html

www.ama.at

Für **UG 43:**

www.publicconsulting.at

	Α	
Akademie der Wissenschaften Aktion kritischer Schüler Arbeiterkammern Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs		98 86 60,70 28
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs Architektur Zentrum Wien Auslandsösterreicherwerk Austrian Business Agency		94 102, 116 36 126, 127
	В	
Bregenzer Festspiele Buchklub der Jugend Bundesfeuerwehrverband Bundessporteinrichtungen GmbH		100, 116 98 28, 29 52
	С	
Carinthischer Sommer Caritas		102, 116 30, 32
	D	
Diplomatische Akademie DOWAS für Frauen, Innsbruck Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)		36 42 40
	E	
Einheitliche Betriebsprämie Elisabethbühne Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) Erweitertes Weltraumprogramm der VN		154 102, 118 38 40
	F	
Festwoche der alten Musik - Innsbruck Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR) Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF) Fonds zur Stärkung von OCHA		116 40 38 40
	G	
Gemeinde- und Städtebund Gesellschaft für Mikroelektronik Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien		54 130 44
	H	
Haschomer Hazair Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)		86 38

Österr, Rotes Kreuz

Österreich Institut Ges.m.b.H.

ı Inst. für die Wissenschaften vom Menschen 114 Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht 54 Institut für höhere Studien und wiss. Forschung 54, 110 102, 116 Institut für Jugendliteratur und Leseforschung Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie 42 Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H. 100 40 Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) International Peace Institute 38 Internationale Schule Wien 100, 101 Internationales Presseinstitut (IPI) 36 26 Israelitische Kultusgemeinde Wien 166, 167 **IUFRO-Sekretariat** J Joint Vienna Institute (JVI) 54 Jüdisches Museum Hohenems 98 Jüdisches Museum Wien 102, 118 Junge ÖVP 84 40 Junior Professional Officer Programm K Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) 40 Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) 38 Klangforum Wien 104, 118 Kriseninterventionszentrum Wien 42 Kuratorium für Verkehrssicherheit 144 L Landwirtschaftskammern 60, 64, 163, 167 Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft 114 M Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft 147 Milchprämie 156 MOKI-Kindertheater 98 Montafonerbahn AG 142 Museum 'Arbeitswelt Steyr' 98 Musikalische Jugend Österreichs 104, 118 N Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus 20 NÖ Landesverein für Sachwalterschaft 42 0 Oberösterreichische Volkshilfe 32 Oberösterreichisches Studentenwerk 110 Österr. Caritas-Zentrale 32,72

30, 32

38

III-226 der Beilagen XXV. GP - Bericht	- 04 Hauptdokument Teil 3 (gescanntes Original)	25 von 28
		219
Österreichische Computergesellschaft		130
Österreichische Gewerkschaftsjugend		84
Österreichische Hochschülerschaft		108
Österreichische Jungarbeiterbewegung		110
Österreichische Offiziersgesellschaft		44
Österreichische Studentenförderungsstiftung		110
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft		44
Österreichischer Bergrettungsdienst		26, 28
Österreichischer Heeressportverband		44
Österreichischer Jugendherbergsverband		88
Österreichischer Pfadfinderbund		86
Österreichisches College		36
Österreichisches Filminstitut		102, 116
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit		130
Österreichisches Jugendherbergswerk Österreichisches Kolpingwerk		88 86
Österreichisches Rotes Kreuz		28
Österreichisches Volksliedwerk		96, 102, 120
	_	
	Р	
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs		86
Pro mente infirmis		76
	R	
Ring Österreichischer Bildungswerke		94
	S	
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft		42
Salzburger Studentenwerk		110
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H		100, 116
Seniorenförderung		70, 71
Sicherheitspolitik		38
Sportclub Außenamt		36
Sportstätten		46, 50
Staatspreise	104, 105, 10	08, 112, 118, 119, 122
Stiftung Genesungsheim Kalksburg		76
Stiftungsfonds Pro Oriente		38, 96
Stmk. Landesbahnen		140
Studentenhilfsvereine		110
Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe		110
	Т	
Theater der Jugend		102, 116
Theater Phoenix		102, 110
Theresianum		100
Tourismus		134
	11	
	U	
Umweltbildungsfonds		98
Umweltfonds der Vereinten Nationen		170

Verband Österreichischer Volkshochschulen	94
Verein Alternativschulen	100
Verein Dialog	78
Verein für Konsumenteninformation	68
Verein für psychische und soziale Lebensberatung	76
Verein Kriseninterventionszentrum	76
Verein Kulturkontakt	96, 102, 116
Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	96
Verein Österreichische Schule Prag	98
Verein Studentenheim Graz	110
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal	40
Volksgruppenförderung	22
Volkshilfe Österreich	72
Volkstheater Ges.m.b.H	100, 116
w	
Werbe- und Informationsmaßnahmen Konsumeier	158
Wien Modern	102, 116
Wiener Konzerthausgesellschaft	102, 118
Wiener Lokalbahnen	140, 142
Wiener Symphoniker	116
Wildbach- und Lawinenverbauung	164, 205
Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten	110
Z	
Zivilechutzverhand	26.25

